

zuhalten. Es zeigten sich aber neue Hemmnisse und Schwierigkeiten. Eine sehr ernste Gefahr drohe von seiten des selbständigen Einzelhandels, der die Einführung der Filialsteuer und die Einführung einer Genehmigungspflicht für neu zu eröffnende Filialbetriebe von der Regierung fordere. Würden die eigenen Werksniederlagen der W. M. F. den Einheitspreisgeschäften und Warenhäusern, gegen die ja in erster Linie diese Sondervorschriften gerichtet sein sollen, gleichgestellt, so würde hier der Lebensnerv der W. M. F. auf das empfindlichste getroffen. Dies könne doch sicher nicht im Sinne der Regierung gelegen sein. Zurzeit schweben noch Verhandlungen bei den zuständigen Berliner Stellen. Aus diesem Anlaß könne Generaldirektor Dr. Debach heute leider nicht anwesend sein und er entbiete auf diesem Wege seine Grüße.

Bekanntlich haben auch die Warenhäuser mit Entlassung von Angestellten gedroht und keinen Erfolg bei der Regierung gehabt. Sollte der W. M. F. der Trick gelingen? Generaldirektor Dr. Debach ist hoffentlich bereits von seinen Verhandlungen mit den zuständigen Berliner Stellen ergebnislos heimgekehrt; wenn nicht, dann möge die Tatsache, daß von der Erhaltung der Existenz der Fachgeschäfte des Einzelhandels, die sich jahrelang um die Einführung der Marke W. M. F. bemüht haben, keine Rede ist, diesen endlich die Augen öffnen über die Kundenfreundlichkeit der Firma W. M. F. Wer nunmehr nicht mit allen Kräften den Kampf aufnimmt gegen derartige undeutsche Machenschaften, dem ist nicht zu helfen. Natürlich wird der Erfolg dieses Abwehrkampfes auch abhängig sein von der Haltung der mit der W. M. F. in Konkurrenz stehenden Fabriken. Diese werden auf den Plan gerufen, zu zeigen, was sie können. Aber nicht eine neue „Marke“ gilt es einzuführen, sondern auf anderem Gebiet muß die Unterstützung liegen. Man hüte sich vor den Marken! „Einmal und nicht wieder!“ heißt es hier. Das Publikum soll von dem bodenständigen Kleinhändler kaufen, der ja auch die Mängelrügen annimmt. Dieser wird trachten müssen, Waren erster Güte feilzubieten. Er darf sich nicht mit den „nur auf Preisdruck“ eingestellten Fabrikanten einlassen, die in jeden Laden laufen, und sich nicht mit den solche Waren führenden Einzelhandelsgeschäften auf eine Stufe stellen.

Also, Fabrikanten, an die Front! Zeigt, daß es euch ernst ist mit der Unterstützung des sich von der W. M. F. abwendenden soliden Fachgeschäftes.“

Die Schwierigkeit des Kampfes gegen die W. M. F. be-

stand bisher zum großen Teil mit darin, daß diejenigen Einzelhändler, welche die W. M. F.-Waren eingeführt hatten, glaubten, darauf nicht verzichten zu können, insbesondere wegen der Bestecknachbestellungen. Es gibt aber auch noch andere gut verkäufliche Ware genug. Alle diese Bedenken müssen jetzt zurückstehen. Der dem Einzelhandel durch die W. M. F. angesagte Kampf muß auf der ganzen Linie aufgenommen und die W. M. F.-Ware so lange abgelehnt werden, bis die gesamten Filialgründungen rückgängig gemacht und solche Garantien gegeben worden sind, daß eine Wiederholung dieses mittelstandsfeindlichen Vorgehens für die Zukunft unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Den Ausführungen unseres Mitarbeiters können wir nur beipflichten. Es muß der W. M. F. gezeigt werden, daß für ihr Verhalten im neuen Deutschland kein Raum mehr ist.

Wenn in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 gesagt wird, daß eine Ausnahme von dem Verbot der Errichtung neuer Einzelhandelsgeschäfte in der Regel zugelassen werden soll, wenn schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, also vor dem 14. Mai 1933, zum Zwecke der Errichtung der Verkaufsstelle Verkaufsräume gemietet oder gepachtet oder bauliche Veränderungen an einem Grundstück vorgenommen worden sind, und wenn das Geschäft noch vor dem 1. Juni 1933 eröffnet wird, so muß von vornherein mit aller Entschiedenheit betont werden, daß diese Ausnahmebestimmung auf die vorbereiteten, aber noch nicht eröffneten Filialen der W. M. F., deren Errichtung zum Teil gerade deswegen in der letzten Zeit mit größter Hast betrieben wurde, weil ein Verbot der Eröffnung neuer Geschäfte in Aussicht stand, keine Anwendung finden darf. Wenn jemand den Zweck eines Gesetzes noch vor seinem Inkrafttreten nach Kräften zu vereiteln sucht, darf er keinesfalls durch dieses gleiche Gesetz oder die zu ihm erlassenen Durchführungsbestimmungen geschützt werden. Fälle wie die W. M. F.-Filialen hat der Gesetzgeber bei Erlaß der erwähnten Ausnahmebestimmung zweifellos auch nicht im Auge gehabt.

Es steht zu hoffen, daß die auf die schärfste Bekämpfung und die Beseitigung aller W. M. F.-Filialen gerichteten Forderungen des Uhrmacher- und Juweliergewerbes, zumal sie dem nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramm entsprechen, auch durch den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes und den Reichsstand des deutschen Handels aufs tatkräftigste unterstützt werden.

## Vermischtes

### Kampf gegen die Massen-Filialgründungen der W. M. F.

Die in den letzten Wochen von der W. M. F. vorgenommene oder geplante Gründung außerordentlich zahlreicher Filialen hat die davon betroffenen Uhrmacher und Juweliere in einer ganzen Reihe von Bezirken zu kräftiger Abwehr veranlaßt. So wurde in Solingen die auf den 5. Mai vorgesehene Eröffnung einer Filiale durch das Dazwischentreten des Kampfbundes in Verbindung mit der S.A. verhindert. Bei einer von mehreren Solinger Organisationen veranstalteten Protestaktion wurden auch Flugblätter der Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinning Solingen verteilt, in denen es u. a. heißt: „Jahrzehnte hindurch war der Einzelhändler gut genug, für die W. M. F. die Pionierarbeit der Einführung des Fabrikates zu leisten. Heute will diese Firma allorts selbst das Geschäft übernehmen, gründet gerade noch in den letzten Tagen eine ganze Menge neuer Niederlagen, um so den Existenzkampf in dieser schweren Zeit noch mehr zu verschärfen. Hier liegt eine öffentliche Umgehung des bereits beschlossenen Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vor, wonach es für die nächste Zeit untersagt ist, Filialgeschäfte zu eröffnen.“ Durch die allabendlich durchgeführten Protestaktionen mit Verteilung von Flugblättern wurde die behördliche Schließung der Filiale bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage erreicht. Der Einzelhandelsverband, die Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinning und der Solinger Kampfbund haben sich auch mit Telegrammen

an das Reichswirtschaftsministerium und die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels beschwerdeführend und mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Um dem Gesetze zum Schutze des Einzelhandels zuvorzukommen, wurde von der W. M. F. auch in Giessen innerhalb 24 Stunden eine Niederlage mit drei Schaufenstern eingerichtet und am 6. Mai eröffnet. Aber kaum waren die Schaufenster fertig, als sich eine größere Menschenmenge davor ansammelte und die Schließung des Ladens forderte. Die Menge nahm eine so bedrohliche Haltung an, daß die Polizei den Laden aus Sicherheitsgründen schloß und seine Wiedereröffnung untersagte. Die Erregung unter den Giessener Geschäftsinhabern wird erst recht verständlich, wenn man bedenkt, daß in Giessen, einer Stadt von 36 000 Einwohnern, einschließlich der Stubenarbeiter 21 Uhren- und Goldwarengeschäfte bestehen und etwa 50 Filialgeschäfte aller möglichen Gewerbebezüge dem Einzelhandel schweren Schaden zufügen.

Am 13. Mai wurde die neu eröffnete Filiale der W. M. F. in Waldenburg i. Schles. durch Mitglieder des Kampfbundes und anderer nationaler Verbände geschlossen. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß die W. M. F. selbst Uhrmacher und Juweliere beliefere und diesen durch den Filialbetrieb unlauteren Wettbewerb machen würde. Da in einer Reihe von thüringischen Städten gleichfalls Filialen der W. M. F. eröffnet wurden, hat der Ostthüringer Uhrmacher-Verband, Sitz Altenburg i. Thür., telegraphisch bei der Reichs- und der Landesregierung gegen die Eröffnung weiterer Filialen Einspruch erhoben und darüber hinaus gefordert, daß die bereits bestehenden Verkaufsstellen wieder aufgelöst werden.